



Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß AO-SF

Antragstellung durch die Schule (§ 12 AO-SF)
Information der Sorgeberechtigten

Sehr geehrte

hiermit informiere ich Sie darüber, dass ich beabsichtige, für Ihr Kind gemäß § 12 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) einen Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu stellen. Es besteht die Vermutung, dass

Ihr Kind nicht zielgleich unterrichtet werden kann (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AO-SF).

ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung vorliegt, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AO-SF).

Ein Verfahren wird nur dann eröffnet, wenn als zuständige Schulaufsichtsbehörde zu dem Ergebnis gelangt, dass alle hiesigen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft worden sind (§ 12 Absatz 2 AO-SF).

Der Antrag für den vermuteten Förderschwerpunkt wird der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt.

Sie erhalten die Antragsunterlagen in Kopie.

Der beabsichtigte Antrag und die ggf. mit dem beantragten Förderschwerpunkt verbundenen schulischen Auswirkungen auch in Bezug auf die Bildungsgänge und Abschlüsse wurden mit Ihnen am erörtert. Ich habe Sie darüber informiert, dass die sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule stattfindet. Über die möglichen Förderorte und die Beratungsangebote wurden Sie informiert.

- Sie nehmen zum Antrag wie folgt Stellung:
- Sie wünschen folgenden Förderort:
- Sie wünschen vor der Entscheidung ein Gespräch mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde:

Für Rückfragen zum Verfahren und zu weiteren Beratungsangeboten steht Ihnen als schulische Ansprechperson zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Stempel der Schule)